

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/IV/014/2011/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.03.2011	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.03.2011	

Titel:

Vorläufige Projektliste "Schlaglochprogramm"

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Information:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV) hat am 03.03.2011 den Erlass 34.31 – 31332 mit dem Titel: Schäden an kommunalen Straßen nach dem Winter 2010/2011 „Schlaglochprogramm“ an das Landesverwaltungsamt (LVWA) herausgegeben.

Gegenstand des Erlasses ist die Förderung von Maßnahmen der Sanierung und der Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast. Mit dem Programm stellt das MLV insgesamt 15,0 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Gemäß Anlage Verteilungsschlüssel „Schlaglochprogramm“ zum Erlass stehen davon für die Stadt Dessau-Roßlau 553.500,00 Euro Fördermittel bereit. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent. Damit können unter Einsatz von 184.500,00 Euro Eigenmittel z. B. großflächige Deckensanierungen in einem Wertumfang von Brutto mindestens 738.000,00 Euro realisiert werden.

Der Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt wurde am 04.03.2011 der Erlass bekannt gegeben mit der Aufforderung, bis 08.03.2011, 14.00 Uhr eine (vorläufige) Projektliste an das LVWA auszureichen.

Die Finanzierungsbedingungen im Einzelnen sind widersprüchlich und trotz Aufklärungsbemühungen unsererseits gegenwärtig noch unklar. So ist z. B. Zweck des Programms „... die Förderung von Maßnahmen der Sanierung und Schadensbeseitigung ...“ mithin von klassischen Unterhaltsarbeiten, die eine Finanzierung des Eigenanteils aus dem Verwaltungshaushalt verlangen würden. Entsprechend Zuwendungsbedingungen sind die Mittel jedoch „... zweckgebunden für Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden ...“ zu verwenden, was die Bereitstellung des Eigenanteils aus dem Vermögenshaushalt verlangen würde. Der Eigenanteil ist gegenwärtig nur aus dem Verwaltungshaushalt (Deckungskreis 600) verfügbar, wobei die weiterhin erforderlichen Schlaglochbeseitigungen wegen der Verkehrssicherungspflicht uneingeschränkt fortgeführt werden. Im Vermögenshaushalt sind keine entsprechenden Mittel angemeldet. Das LVWA hat Aufklärung hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Belange zugesagt.

Zur Sicherung der Aufnahme in das „Schlaglochprogramm“ hat das Tiefbauamt nach dezernatsinterner Abstimmung am 08.03.2011 beim LVWA eine vorläufige Projektliste für die Stadt Dessau-Roßlau eingereicht (Anlage 1 und 2). Dabei ist ausdrücklich auf den Gremienvorbehalt hingewiesen worden. Die angemeldete Maßnahme „1. Askanische Straße“ war bereits für das Jahr 2011 im Haushalt eingestellt und besitzt einen entsprechenden Vorbereitungsstand. Die weiteren Maßnahmen schlägt das Tiefbauamt vor, weil die bauseitig sinnvolle Schadensbeseitigung an diesen stark geschädigten Straßenabschnitten finanzielle Aufwendungen in Größenordnungen erfordern, die aus dem jährlich verfügbaren Unterhaltsmitteln nicht oder nur unter Zurückstellung anderer wichtiger Unterhaltsmaßnahmen bereit gestellt werden könnten. Wir hoffen, bei günstigen Submissionen das Projekt „4. Ebertallee“, mit dann noch verfügbaren Fördermitteln bezuschusst, realisieren zu können. Falls das nicht gelingt, wird die Maßnahme Ebertallee – eventuell im Umfang gekürzt – für das Jahr 2012 eingeplant. Das Projekt 5. ist als Reserveprojekt gemeldet.

Anlage 1 vorläufige Projektliste

Anlage 2 Übersichtslagepläne (Seite 1 und 2)

Anlage: